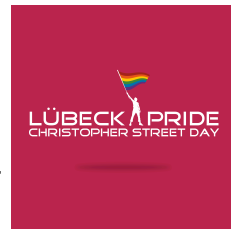


Anforderungen für die Teilnahme an der Demonstration anlässlich des Christopher Street Day - Lübeck am 20.08.2022



Allgemeine Informationen

Datum:	20. August 2022	Route:	Schüsselbuden → Holstenstraße → Holstentorplatz → Lindenplatz → Holstentorplatz → Holstenstraße → Sandstraße → Mühlenstraße → Königstraße → Koberg → Breite Straße → Beckergrube → Fünfhausen → Schüsselbuden
Aufbau:	ab 10:00 Uhr Marienkirchhof		
Start:	12:00 Uhr Schüsselbuden		
Ziel:	14:00 Uhr Schüsselbuden		
Abbau:	Marienkirchhof		

Die Vorbereitung, Aufbau und Dekoration der Demofahrzeuge findet ab 10.00 Uhr auf dem Marienkirchhof statt. Alle Soundchecks und jeder Lärm sind bis 11.45 Uhr wegen der Mittagsmesse in St. Marien abzuschliessen. Der Zugang zur Marienkirche ist zu jeder Zeit freizuhalten.

Der Lübecker CSD e.V. erwartet von allen beteiligten Vereinen, Gruppen und Firmen, dass sie klare und eindeutige politische Aussagen, die dem Charakter sowie dem Motto des CSD entsprechen, mitführen. Die Aussagen auf den Demofahrzeugen sind auf der Demo-Anmeldung zu vermerken. Politische Aussagen, die nicht in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz stehen, sind nicht zugelassen! Der Lübecker CSD e.V. behält sich vor, Fahrzeugen, die diesen Anforderungen widersprechen bzw. andere Aussagen, als in der Anmeldung vorgegeben verwenden, am Tage des CSD die Teilnahme an der Demonstration zu verweigern. Werbebanner von gewerblichen Teilnehmern sind erlaubt. Jedoch darf die Werbung die politische Botschaft und somit das Ziel dieser Demonstration nicht übersteigen!

Startgebühren:

Vereine/Gruppen

Fußgruppe	gebührenfrei
Motorräder	gebührenfrei
PKW & Transporter	60,00 Euro
LKW	gebührenfrei

Kommerzielle Unternehmen & Parteien

Auch Vereine und Gruppen, denen die Teilnahme durch ein Sponsoring durch kommerzielle Unternehmen und Parteien ermöglicht wird.

PKW & Transporter	100,00 Euro
LKW	gebührenfrei

Aufbau, Ablauf und Abschluss der Demonstration

1. Anfahrt zur Demonstration

- Um einen Stau bei der Anfahrt der Fahrzeuge zu verhindern und den Aufbau in Formation zu gewährleisten, treffen sich alle Fahrzeuge bis 11.00 Uhr auf dem Marienkirchhof.
- Von dort erfolgt ab 12:00 Uhr der Abruf in der Reihenfolge des Demoaufbaus in Richtung Schüsselbuden. Hier schliessen sich die Demoteilnehmer:innen an.
- Die Anfahrt mit den Fahrzeugen hat so zu erfolgen, dass die Verkehrssicherheit entsprechend der StVO voll gewährleistet ist.
- Die endgültige Dekoration der Fahrzeuge zur Demonstration darf erst auf dem Marienkirchhof erfolgen! Der Aufbau sowie Soundcheck sind bis 11.45 Uhr abzuschließen. Musik ist wegen der Mittagsmesse in St. Marien erst nach dem Start der Demonstration in der Straße Schüsselbuden möglich.
- Der Zugang zur Marienkirche ist zu jeder Zeit freizuhalten.

2. Demonstration

- Während der Demonstration ist den Anweisungen der Ordnungskräfte (OrgaTeam, Polizei etc.) unbedingt Folge zu leisten.
- Das Verteilen von Flyern, Aufklebern, Give Aways etc. ist nur durch Überreichen an die Teilnehmer:innen und das Publikum möglich. Ein Werfen von Artikeln vom LKW oder aus PKWs ist zu unterlassen. Wir bitten darum, bestenfalls ganz auf Streuware zu verzichten.

3. Abschluss der Demonstration

- Der Abbau der Demofahrzeuge erfolgt ebenfalls auf dem Marienkirchhof.
- Die Mitfahrer:innen haben nach Ende der Demo die LKWs zügig zu verlassen, damit die LKW's schnell den Platz räumen können. Alle Fahrzeuge sind so abzurüsten, dass sie den Bestimmungen der StVO entsprechen.

Demonstrationsanmeldung

Die Anmeldung zur Demonstration hat spätestens bis zum 10.08.2022 beim Lübecker CSD e.V. zu erfolgen. Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen zur Demonstration ohne Nennung von Gründen zurückzuweisen.

Zuständigkeit:

Verantwortlicher für die Demonstration und damit Ansprechpartner in der Vorbereitung ist :

James Bergmann

Mobil: 0170/3891531

Email: demo@luebeck-pride.de

Lübecker CSD e.V.

Hartengrube 25-27

23552 Lübeck

Anforderungen an die Fahrzeuge:

1. Die Größe der Fahrzeuge ist auf max. 18 t beschränkt!

Die Fahrzeugdeko muss mit dem Anlass der Demonstration im Zusammenhang stehen. Werbebanner von gewerblichen Teilnehmer:innen sind erlaubt. Jedoch darf die Werbung die politische Botschaft und somit das Ziel dieser Demonstration nicht übersteigen. Der Verkauf von Waren und Getränken vom Fahrzeug ist nicht gestattet!

2. Zu jedem Wagen muss eine verantwortliche Person als Wagenleiter:in bestimmt werden. Diese muss über Handy erreichbar sein. Der Namen sowie die Handynummer sind in der Anmeldung zu vermerken. Änderungen sind dem Leiter der Demonstration spätestens am 20.08.2022 bis 11.00 Uhr mitzuteilen.

3. Alle Fahrzeuge müssen so ausgestattet sein, dass die Sicherheit der auf dem Fahrzeug befindlichen Personen auch bei plötzlichem Anrucken bzw. Bremsen voll gewährleistet ist. Für die Sicherheit aller Personen auf und um das Fahrzeug sind die zuständigen Vereine, Projekte, Einrichtungen voll eigenverantwortlich!

4. Die Fahrzeuge müssen mit einem rutschfesten (auch bei Nässe) und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen ausgerüstet sein. Geländer, Brüstungen müssen eine Mindesthöhe von 1,20 m haben.

5. Alle Aufbauten (event. Tische, Stühle, alle Lautsprecher, Verstärkertechnik etc.) sind so auf dem Fahrzeug zu befestigen, dass bei einem plötzlichen Stopp keines dieser Aufbauten sich selbstständig machen und somit eventuell auf dem Fahrzeug jemand verletzt werden kann.

6. Hubladebühnen sind während der Demonstration so zu schließen bzw. zu sichern, dass ein Auf- und Absteigen während der Fahrt nicht möglich ist.

7. Anhänger dürfen nur hinter solchen Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die hierfür zugelassen sind.

8. Der Veranstalter behält sich vor, vor der Demonstration über die Einhaltung o.g. Punkte eine Kontrolle durchzuführen und gegebenenfalls Fahrzeuge von der Demonstration auszuschließen. Eine Kostenrückerstattung erfolgt nicht! Es muss damit gerechnet werden, dass durch den TÜV eine entsprechende Kontrolle durchgeführt wird.

9. Die Fahrzeuge müssen während der Demonstration durch ausreichend eigene Fahrzeugordner:innen gesichert sein. Vorgeschrieben ist, dass neben jedem Rad aller Fahrzeuge, die größer als ein PKW sind eine Ordnerperson läuft. Bei PKWs ist auf jeder Seite eine Ordnerperson zu stellen. Wagenleiter:in und Fahrzeugordner:innen müssen volljährig und durch eine Armbinde mit der Aufschrift „Ordner“ als solche ausgewiesen sein.

10. Für die Wagenleiter:innen, Fahrzeugordner:innen und Fahrer:innen besteht Alkoholverbot.

11. Alle Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein.

12. Die Brandschutzbestimmungen sind zu beachten. Jedes Fahrzeug hat einen Feuerlöscher mitzuführen.

13. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass zur Demonstration auch PKW bzw. Kleintransporter und Krafträder zugelassen sind. Die o.g. Bestimmungen gelten entsprechend.